
Rechtliche u. a. Rahmenbedingungen im Pflanzenschutz

176 - Umstellung der Dosiervorgabe für Pflanzenschutzmittel bei der Wirksamkeitsprüfung im Rahmen der Zulassung in Raumkulturen

*Change of dose expression for plant protection products in the efficacy evaluation in high growing crops within the scope of the authorisation*englisch

Gregor Kral¹, Elias Böckmann², Martin Hommes²

¹Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

²Julius Kühn-Institut, Institut für Pflanzenschutz in Gartenbau und Forst

Auf dem EPPO Workshop in Wien 2016 zur Dosierung von Pflanzenschutzmitteln in Raumkulturen wurde beschlossen, dass für die Raumkulturen Kernobst, Weinrebe und hochwachsende Gemüsekulturen das Laubwandflächenkonzept in der Wirksamkeitsprüfung Eingang finden soll. Nach weiteren Diskussionen entschied das Central Zone Steering Committee (CzSC, Lenkungsausschuss für Zulassungsverfahren in der zentralen Registrierungszone), dass ab 1.1.2020 für Zulassungsanträge neuer Mittel (Erstanträge) mit Anwendungen in den genannten Kulturen die Umsetzung des Konzeptes erfolgen wird.

Für Anträge auf erneute Zulassung (renewal-Anträge) besteht noch keine Vorgabe. In Planung ist, auch bei renewal-Anträgen ebenso das Laubwandflächenmodell in der Wirksamkeitsprüfung anzuwenden. Das Vorgehen und die Anforderungen an die Wirksamkeitsversuche und Zulassungsanträge werden dargestellt.

Eine Neubewertung der Wirkung der Mittel im Rahmen der renewal-Verfahren nach Artikel 43 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 ist nicht vorgesehen. Bei Antragstellung ist es aber erforderlich, die bisher zugelassenen Aufwandmengen auf eine Laubwandfläche zu beziehen, welche für die Kulturen unter deutschen bzw. maritimen EPPO-klimatischen landwirtschaftlichen Verhältnissen repräsentativ sind. Zur Orientierung, auf welche Laubwandflächen die bislang zugelassenen Aufwandmengen bezogen werden sollten, werden Beispiele präsentiert sowie Konsequenzen für die Zulassung und die Praxis aufgezeigt. Grundsätzlich bleibt die vormals zugelassene maximale Aufwandmenge bestehen, der laubwandflächenbezogene Aufwand wird als eine zusätzliche Angabe in der Anwendung angegeben.

Bei gleichbleibenden Laubwandflächen im Saisonverlauf kann die bisherige zugelassene maximale Aufwandmenge auf eine realistisch vorkommende Laubwandfläche bezogen werden. Bei Kulturen mit sich ändernden Laubwandflächen – wie z. B. bei der Weinrebe – ergeben sich zu einzelnen Entwicklungsstadien unterschiedliche Werte, so dass eine sinnvolle Auswahl getroffen werden muss. Eine Vorgabe der am Zulassungsverfahren beteiligten Behörden soll hier nicht erfolgen. Im Weinbau ergeben sich im Vergleich zum bisher in Deutschland verwendeten Faktorsystem auf die Grundfläche bezogen zu früheren Spritzterminen tendenziell höhere Aufwandmengen und zum Ende der Saison geringere Aufwandmengen, die jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf die Wirksamkeit der Mittel haben.

In Raumkulturen mit sich im Vegetationsverlauf verändernden Laubwandflächen – wie z. B. in der Regel im Weinbau - sind für die Risikobewertung im Rahmen des Zulassungsverfahrens nicht nur die maximalen Laubwandflächen zu späteren Entwicklungsstadien relevant, sondern auch die geringeren Laubwandflächen zu früheren Entwicklungsstadien mit den sich ergebenden unterschiedlichen Aufwandmengen pro

Hektar Grundfläche. Für typische Spritzzeitpunkte im Weinbau wird der Einfluss des Laubwandflächenzuwachses im Vegetationsverlauf auf den Grundflächenaufwand dargestellt.